An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung - Gesundheit und Sport
Römerstraße 15
6901 Bregenz
gesundheitundsport@vorarlberg.at



Bekanntgabe des Wechsels der Inhaberin/des Inhabers gemäß § 20 StrSchG 2020

Ich gebe als Rechtsnachfolgerin/Rechtsnachfolger gemäß § 20 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBl I Nr 50/2020, idgF, den Wechsel der Inhaberin/des Inhabers einer strahlenschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung bzw den Betrieb einer Röntgeneinrichtung, bekannt:

Röntgeneinrichtung:	
Hersteller:	
Type / Modell:	
Seriennummer:	
Röntgenstrahler:	
Hersteller:	
Type / Modell:	
Seriennummer:	
Gesamtfilterung:	
Röntgenröhre:	
Hersteller:	
Type / Modell:	
Seriennummer:	
Bewilligung:	
Bewilligende	
Behörde:	
Aktenzahl:	
Datum:	

1. Die Röntgeneinrichtung wurde von folgender bisherigen Inhaberin/folgendem bisheri	gen
Inhaber gemäß den strahlenschutzrechtlichen Vorschriften am weitergegebei	า:
Natürliche Person:	
FAMILIENNAME der bisherigen Bewilligungsinhaberin/des bisherigen Bewilligungsinhabe	ers:
VORNAME der bisherigen Bewilligungsinhaberin/des bisherigen Bewilligungsinhabers:	
Straße:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Juristische Person:	
NAME der bisherigen Bewilligungsinhaberin/des bisherigen Bewilligungsinhabers:	
VERTRETUNGSBEFUGTE PERSON:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Die Röntgeneinrichtung wurde an fo	lgende neue Inhabe	rin/folgenden neuen Inhaber
übergeben und wird von dieser/diesem	n am Standort	weiterbetrieben:
Natürliche Person:		
FAMILIENNAME der neuen Inhaberin/o	des neuen Inhabers:	
VORNAME der neuen Inhaberin/des ne	euen Inhabers:	
Straße:	-	
PLZ und Wohnort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Juristische Person:		
NAME der neuen Inhaberin/des neuen	Inhabers:	
	_	
VERTRETUNGSBEFUGTE PERSON:		
Straße:		
PLZ und Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
3. Der Bekanntgabe sind folgenden Ur	nterlagen beigeschlo	ssen:
 aktueller Strafregisterauszug der ne vertretungsbefugten Person(en) 	uen Inhaberin/des n	euen Inhabers bzw der
 Bekanntgabe der Strahlenschutzbea weise über die absolvierte Strahlens und einer speziellen Ausbildung) im schutzverordnung 2020 (AllgStrSch\u00bb Hinweis: Hierfür kann das Formular "Bekanntg 	schutzausbildung (be Sinne von Anlage 18 / 2020), BGBl II Nr 33	estehend aus einer Grundausbildung 3 der Allgemeinen Strahlen- 39/2020, idgF
Bestandsverzeichnis der radiologisch	hen Geräte der neue	n Inhaberin/des neuen Inhabers
 (Ort und Datum)	 (Unterschrift	der neuen Bewilligungsinhaberin/

des neuen Bewilligungsinhabers)

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020

Zwecke der Verarbeitung

Durchführung von Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020

Rechtsgrundlagen

§§ 15 bis 22, 61 und 62 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBI I Nr 50/2020, sowie die Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 (AllgStrSchV 2020), BGBI II Nr 339/2020, und die Medizinische Strahlenschutzverordnung (MedStrSchV), BGBI II Nr 375/2017, in der jeweils geltenden Fassung

Empfängerkategorien

Amt der Landesregierung; alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind; Arbeitsinspektorat; Gerichte öffentlichen Rechts; ordentliche Gerichte; Stellen für Statistik

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

hätte zur Folge, dass die Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020 nicht durchgeführt werden können.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Gesundheit und Sport

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: HA3 FF74 F11 343

Telefon: +43 5574 511 24205

E-Mail-Adresse: gesundheitundsport@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at

Stand: 17.10.2022